

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Uwe Hixsch, Achim Großmann, Otto Reschke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/6318, 13/7741 –**

Zukunft der Bauwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Situation der deutschen Bauwirtschaft hat sich seit Mitte 1995 dramatisch verschlechtert. Allein 1996 ging die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe um 100 000 zurück. Die Zahl der Insolvenzen im Bauhauptgewerbe lag 1997 bei 2 700 (+ 8 %) in den alten Bundesländern und 2 100 (+ 27 %) in den neuen Bundesländern. Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe ist in den alten Bundesländern von 893 000 in 1996 auf 830 000 in 1997 zurückgegangen. Für 1998 rechnet der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie mit einem weiteren Rückgang auf 801 000. In den neuen Bundesländern ist die Zahl der Beschäftigten von 418 000 in 1996 auf 385 000 in 1997 gesunken. Für 1998 wird mit einem Rückgang auf 346 000 Beschäftigte gerechnet. Die Insolvenzen und Konkurse steigen dramatisch an. Stellenangebote für Führungskräfte in der Bauwirtschaft sind 1996 gegenüber 1994 um die Hälfte zurückgegangen.

Die Bundesregierung reagiert auf diese Entwicklung hilflos. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zeigt sie deutlich, daß sie in keiner Weise Handlungsbedarf für die Sicherung des Baustandortes Deutschland sieht. Das beweist die Analyse wesentlicher Punkte:

1. Auch die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Situation in der Bauwirtschaft noch weiter verschlechtern wird. Trotz dieser schwierigen Situation sieht sie jedoch keine Notwendigkeit zum Gegensteuern. Vielmehr begnügt sie sich mit optimistischen Leerformeln, die in der Aussage gipfeln, die Baubranche werde 1998 wieder auf einen günstigeren Entwicklungspfad einschwenken. Vor dem Hintergrund, daß die Bundesregierung die dramatische Entwicklung bei den großen Betrieben in der Bauwirtschaft (–30 % in Deutschland, –20 %

West, –40 % Ost) selbst betont, ist diese Form des „Prinzip Hoffnung“ Ausdruck großer politischer Instinktlosigkeit.

2. Skandalös ist die Aussage der Bundesregierung, daß die rezessive Tendenz der öffentlichen Baunachfrage überzeichnet werde. Wer leugnet, daß aufgrund der fehlenden kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten die öffentlichen Aufträge auf ein gefährliches Niveau zurückgefahren werden mußten, hat den Sinn für die Realität völlig verloren und ist wirtschaftspolitisch inkompetent. Blanker Zynismus ist die Behauptung, die „Situation der öffentlichen Haushalte wäre heute weniger kritisch, wenn der Konsolidierungskurs auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften früher eingeleitet worden wäre“ (Antwort auf Frage I, 7). Durch ihre unsolide Finanzpolitik trägt die Bundesregierung die Hauptschuld dafür, daß die Länder, Städte und Gemeinden dringend notwendige Investitionen nicht mehr tätigen können, weil ihnen das Geld fehlt. Jetzt darauf zu hoffen, daß private Investitionen in die öffentliche Infrastruktur fließen, ist äußerst kurzsichtig. Die Rechnungshöfe haben wiederholt festgestellt, daß dadurch die Probleme nur in die Zukunft verschoben werden.
3. Gerade in Ostdeutschland hat die Bauwirtschaft eine Lokomotivfunktion. Ein selbsttragender Aufschwung wird ohne Bauwirtschaft nicht möglich. Alleine 16,4 % der Bruttowertschöpfung entfällt auf die Bauwirtschaft. So zeigen die Sachverständigen in ihrem Jahresgutachten 1996/97 auf, daß in Ostdeutschland die „Bauwirtschaft erstmals ohne Auftriebskraft“ ist. In den letzten Jahren ist das wirtschaftliche Wachstum in den neuen Bundesländern hauptsächlich von zwei Bereichen getragen worden: dem Baugewerbe und dem Dienstleistungssektor. Fällt die wirtschaftliche Dynamik des Baugewerbes weg, wird die gesamte ostdeutsche Entwicklung gefährdet.

Damit Städte und Gemeinden Zukunftsinvestitionen tätigen können, müssen staatliche und KfW-Programme zur Sicherung der Beschäftigung am Bau und zur Verwirklichung von notwendigen infrastrukturellen und ökologischen Erneuerungen aufgelegt werden. Verbunden werden müssen diese Programme mit einer Verbesserung der Finanzgrundlagen der Städte und Gemeinden, damit die Städte und Gemeinden wieder die finanziellen Handlungsmöglichkeiten für Investitionen bekommen. Nur so werden sie in die Lage versetzt, Infrastrukturprogramme und die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zu nutzen.

4. Die Erklärung der Bundesregierung, „auf längere Sicht dürfte sich die Bedeutung der Sozialstandards als wettbewerbsverzerrender Faktor verringern, weil sich die Sozialstandards in den europäischen Ländern tendenziell annähern werden“ (Antwort auf Frage I, 10), ist eine Kampfansage des Wirtschaftsministeriums an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die sozialen Standards in Deutschland zu zerstören und eine Anpassung nach unten durchzusetzen.

5. Die Position der Bundesregierung zu den damit zusammenhängenden Fragen des Lohndumpings und der illegalen Beschäftigung auf den Baustellen in Deutschland ist unverantwortlich und zeigt, wie sehr sich diese Bundesregierung von der Realität verabschiedet hat. Niemand wird bestreiten können, daß die von der Bundesregierung genannte Zahl von 23 866 nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschäftigten Arbeitnehmer „nur eine geringe Aussagekraft“ (Antwort auf Frage I, 12) hat, wie die Bundesregierung selber feststellt. Angesichts der auch von der Bundesregierung vermuteten Dunkelziffer von illegal beschäftigten Arbeitnehmern sind die von ihr genannten Maßnahmen zur Bekämpfung der Illegalität und zur Durchsetzung des tariflich festgelegten Mindestlohnes im Bausektor jedoch völlig unzureichend. Die Glaubwürdigkeit in die Politik wird nachhaltig erschüttert, wenn illegale Beschäftigung auf Baustellen monate- und jahrelang offensichtlich gebilligt wird und Initiativen gegen diese Entwicklung seitens der Bundesregierung erst vor dem Hintergrund von Presseberichten und entsprechenden parlamentarischen Anfragen halbherzig in Angriff genommen werden.

Dies wird durch folgende Zahlen deutlich: Nach Aussage der Bundesregierung wurden von April bis Dezember 1996 insgesamt 6 661 Verstöße wegen unerlaubter Beschäftigung von Arbeitnehmern mit einer Gesamtsumme von 3,54 Mio. DM geahndet. Dies bedeutet ein durchschnittliches Buß- oder Verwarnungsgeld von etwa 530 DM pro Verstoß. Angesichts dieser Zahlen wirkt es wie ein Hohn, wenn die Bundesregierung es als Erfolg ihrer Politik ausgibt, daß eine „Erhöhung der Bußgeldrahmen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ohne erforderliche Arbeitserlaubnis von 100 000 auf 500 000 DM“ (Antwort auf Frage I, 17) erfolgt ist.

6. Ein Konzept zur Stützung und Verstetigung der Bauwirtschaft durch eine vernünftige und vorausschauende Wohnungspolitik, die die zukünftige demographische Entwicklung mit einbezieht, hat die Bundesregierung nicht. Fragen nach der Bevölkerungsentwicklung und Konzepten zur staatlichen Wohnungspolitik beantwortet die Bundesregierung mit Belehrungen zum Unterschied der Entwicklung der Zahl der Haushalte und der Bevölkerung. Aber über das dringend benötigte Konzept, nach dem die Wohnungspolitik mit der prekären Haushaltsentwicklung abgestimmt werden soll, erfahren wir nichts (vgl. Antworten auf Fragen II, 1 u. 2).
7. Die Bundesregierung gibt als Ziel ihrer Wohnungspolitik die Gestaltung positiver Rahmenbedingungen an. In Wirklichkeit aber erschwert sie dramatisch die Wohnungsbautätigkeit durch ständig neue Belastungen für Wohnungsgesellschaften und private Investoren. Auf die verhängnisvollen Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Abschreibungsenkungen im Rahmen der inzwischen zu den Akten gelegten Steuerreform, insbesondere der Streichung der degressiven Abschreibung für Abnutzungen (AfA) und ihr Ersatz durch eine nur unzureichende lineare AfA, haben Wirtschaftsforschungs-

institute, die Bauwirtschaft, die Wohnungsverbände, die Haus- und Grundbesitzer und der Mieterbund in gemeinsamen Stellungnahmen hingewiesen. Die Bauwirtschaft rechnet mit einem zusätzlichen Verlust von 100 000 Arbeitsplätzen am Bau. Insgesamt 400 000 Arbeitsplätze und jährlich 150 000 Wohnungen sehen die freien Wohnungsunternehmen gefährdet, wenn eine zukünftige Steuerreform mit der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau bezahlt werden soll.

8. In der Antwort heißt es unzutreffend, „der Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist nicht vorgesehen“. Er wird aber seit langem praktiziert. Letztes Beispiel für den Ausstieg des Bundes aus der Wohnungsbauförderung ist der Bundeshaushalt 1998. Wer zuläßt, daß der Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau nach einer Reduzierung von nahezu 50 % in den Jahren 1994 bis 1997 abermals um über 30 % von 2,1 Mrd. DM auf 1,3 Mrd. DM zusammengestrichen wird, der hat sich von einer gestaltenden Wohnungspolitik längst verabschiedet. Eine Verstetigung der Förderung auf hohem Niveau, wie es in der Antwort heißt, hat die Bundesregierung offensichtlich nicht erreicht. Nahezu hilflos muten vor diesem Hintergrund Formulierungen an, nach der die „Reform des sozialen Wohnungsbaus (. . .) durch höhere Fördereffizienz die begrenzte Verringerung der Förderung“ (Antwort auf Frage II, 4) ausgleichen soll. Keine noch so weitgehende Reform wird den geplanten Ausstieg des Bundes aus dem Wohnungsbau kompensieren können, es sei denn, daß Mieterinnen und Mieter für die fehlenden Mittel aufkommen. Angesichts des Mietniveaus kann niemand eine solche Entwicklung gutheißen, der Wohnungspolitik auch als Sozialpolitik versteht.

Die Bundesregierung arbeitet mit der geplanten Novelle zum sozialen Wohnungsbau darauf hin, daß es im Jahr 2005 keine echten Sozialwohnungen mehr geben wird. Darüber hinaus soll das Schwergewicht der Förderung auf denjenigen Wohnungsbestand verlagert werden, bei dem der Bund sich nicht finanziell beteiligt.

Die vorliegende Antwort gibt keinen Aufschluß darüber, wie die Bundesregierung zu der Einschätzung kommt, daß durch die geplante Reform die Bereitschaft privater Investoren zu einem zusätzlichen Engagement im Wohnungsbau erhöht wird. Länder, Städte und Gemeinden sind nicht in der Lage, alleine für die soziale Wohnraumversorgung aufzukommen. Entsprechende Kritik ist auch in einer Anhörung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 14. Januar 1998 am entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich geworden.

9. Erfreulich ist die überaus positive Würdigung der Städtebauförderung in der vorliegenden Antwort der Bundesregierung (Antworten auf Fragen II, 5 u. 6). Gänzlich unverständlich erscheint es allerdings, daß die Städtebauförderung trotz ihres hohen Anstoßcharakters für weitere öffentliche und pri-

vate Investitionen und trotz der schwierigen konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft auch im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeweitet, sondern auf dem unzureichenden Niveau der vergangenen Jahre eingefroren wurde. Auch wenn der Bundesbauminister dies als Erfolg ausgibt, ist dies nur ein weiteres Indiz dafür, daß der Bund auf dem besten Wege ist, die Bauwirtschaft durch verfehlte Entscheidungen im investiven Sektor nachhaltig zu schädigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung muß ihre Anstrengungen zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung verstärken und dafür Sorge tragen, daß das Lohndumping auf deutschen Baustellen beendet wird. Insbesondere auf Baustellen des Bundes sind kurzfristig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die bekannten Praktiken unterbunden werden.

Die vielfältigen Formen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit am Bau, wie illegale Ausländerbeschäftigung, illegale Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, unerlaubte Handwerksausübung und Leistungsmissbrauch, verlangen gezielte gesetzliche Gegenmaßnahmen. Hierfür müssen schärfere Sanktionen, eine bessere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verfolgungsbehörden, strukturelle Verbesserungen bei den Verfolgungseinrichtungen und eine Erweiterung der Rechts- und Amtshilfe mit den EU-Ländern und den mittel- und osteuropäischen Staaten durchgesetzt werden.

Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit am Bau müssen weiter umgesetzt werden:

- a) Erhöhung der Bußgelder bei illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit auf bis zu 1 Mio. DM in schwerwiegenden Fällen und Verbesserung der Vollstreckungsmöglichkeit von Bußgeldern;
- b) Stärkung der Rechtsstellung der Bundesanstalt für Arbeit als bedeutendste Behörde bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung;
- c) Haftung der Generalunternehmer für Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Sozialkassenbeiträge und den tariflichen Mindestlohn bei illegal agierenden Subunternehmen;
- d) Verbesserung der Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden;
- e) die Verfolgungsbehörden müssen personell und sachlich gestärkt werden, damit sie ihrer Aufgabe effektiv nachkommen können;
- f) Strafverschärfung bei illegaler Ausländerbeschäftigung und wiederholter Ordnungswidrigkeit. Illegale Beschäftigung darf nicht länger als ein Kavaliersdelikt behandelt werden. Auch derjenige, der bis zu fünf nichtdeutsche Arbeitnehmer bis 30 Tage lang illegal beschäftigt, soll künftig mit einer Strafanzeige rechnen müssen;

- g) die Ausbreitung der Scheinselbständigkeit als einer Form der illegalen Beschäftigung auf dem Bau muß wirksamer bekämpft werden;
 - h) Erweiterung der Rechts- und Amtshilfe mit dem Ausland. Hierfür muß ein EU-weiter Informationsverbund nationaler Clearingstellen eingerichtet werden.
2. Der strukturellen und konjunkturellen Krise in der Bauwirtschaft muß die Bundesregierung mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik begegnen. Hierzu gehört auch die Wiedereinführung der bis zum 31. Dezember 1995 gültigen Schlechtwettergeld-Regelung.
3. Die Ertragskraft kleiner und mittelständischer Betriebe muß gestärkt werden, damit diese – auch in der Bauwirtschaft – in die Lage versetzt werden, konjunkturelle und strukturell bedingte Schwierigkeiten zu überstehen. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß die Folgen der Konkurse von Großbetrieben nicht zur Existenzgefährdung kleiner und mittlerer Betriebe führen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß bei allen öffentlichen Ausschreibungen die Losgrößen so gestaltet werden, daß die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen gesichert ist.

4. Die Investitionen der öffentlichen Hand müssen am Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens und an der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen orientiert werden. Hierfür müssen die öffentlichen Investitionen vorgezogen und auf möglichst hohem Niveau gebündelt werden. Angesichts der seit Jahren erfolgten Kürzungen öffentlicher Investitionen gibt es viele zurückgestellte und daher schnell umsetzbare Projekte. Um qualitatives Wachstum sicherzustellen, werden Zukunftsinvestitionen auf den Gebieten der ökologischen Erneuerung sowie von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung Vorrang gegeben. Eine Reduzierung öffentlicher Bauinvestitionen ist angesichts der Probleme in der Bauwirtschaft kontraproduktiv. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vordringlich:
- a) Die kommunale Handlungsfähigkeit ist durch eine Verbesserung der Finanzgrundlagen der Gemeinden sicherzustellen. Weitere Lastenverschiebungen, zu Lasten der Kommunen, wie sie beispielsweise die geplante Wohngeldstrukturnovelle beinhaltet, haben das Gegenteil zur Folge. Der Deutsche Bundestag lehnt diese Pläne daher ab.
 - b) Das Engagement des Bundes für den Wohnungsbau muß aus beschäftigungspolitischen, wohnungspolitischen und konjunkturellen Gründen verstärkt werden. Die Reduzierung des Verpflichtungsrahmens im Haushaltsplan 1998 ist ein falsches Signal an private Investoren. Der Deutsche Bundestag lehnt diese Reduzierung daher ab.
 - c) Gleiches gilt für die Absicht der Bundesregierung, die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus drastisch zu verschlechtern und damit die Investitionsanreize für private

Anleger zu vermindern. Bei einer ansonsten begrüßenswerten Ausweitung der Spekulationsfristen muß das selbstgenutzte Wohneigentum zur Stabilisierung des Wohnungsbaus ausgenommen werden.

- d) Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadtsanierung über die Städtebauförderung müssen intensiviert werden. Die Städtebauförderung stellt eine investive Ausgabe des Staates mit erheblichen konjunktur-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen dar. Deshalb muß für den Städtebau im Bundeshaushalt ein jährliches Volumen von mindestens 1 Mrd. DM eingestellt werden.
 - e) Der Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV und leistungsfähigere Schienennetze müssen verstärkt umgesetzt werden.
 - f) Wir brauchen eine verstärkte Verbesserung der kommunalen Infrastruktur – vor allem in Ostdeutschland – und eine Sanierung von Altlasten. Sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland müssen die Ersatzinvestitionen im Bereich der Entsorgung und Kanalisation wesentlich verstärkt werden.
 - g) Wir brauchen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen zur Förderung von Energieeinsparung.
 - h) Die Investitionen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung müssen verstärkt werden.
5. Auch bei Arbeitnehmern aus anderen EU-Staaten wird im großen Umfang Sozialdumping betrieben. Die unter Nummer 1 genannten Maßnahmen sollen auch hier greifen. Darüber hinaus müssen folgende Bereiche dringend geregelt werden:
- a) Es kann nicht hingenommen werden, daß keinerlei Sozialversicherungsbeiträge ins heimatliche oder in unser nationales System gezahlt werden. Eine EU-weite Kooperation aller Kontrollbehörden ist dringend notwendig.
 - b) Die Erfassung der EU-Baubetriebe und der von ihnen entsandten Arbeitnehmer muß verbessert werden.
 - c) Um Sozialdumping wirksam zu bekämpfen, muß die EU bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern koordinierend und unterstützend eingreifen.
 - d) Über die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehene Allgemeinverbindlichkeitserklärung soll bei einem Patt im Tarifausschuß nicht mehr der BDA, sondern der Bundesarbeitsminister entscheiden.
 - e) Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muß ohne zeitliche Befristung über den 1. September 1999 hinaus gelten.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zur verstärkten Durchsetzung ökologischer und flächensparender Bauweisen umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere:
- a) steuerliche Anreize oder dem Öko-Bonus im Eigenheimzulagengesetz vergleichbare Zuschüsse im Mietwoh-

nungsbau für den Einbau von Wärmepumpen, der Energieversorgung durch Block-Heiz-Kraft-Wärme-Kraftwerke oder vergleichbare Anlagen;

- b) die Fortschreibung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit dem Ziel, diese zugunsten der Durchsetzung ökologischer, flächen- und kostensparender Lösungen weiter zu entwickeln;
 - c) die Reform der Anlage A der Handwerksordnung, die das Ziel verfolgt, die Vielzahl der Gewerke auf den Baustellen zugunsten einer effektiven und schnelleren Erstellung von Bauwerken zu reduzieren.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Fragen der Baulandmobilisierung und der Kostensenkung bei der Baulanderschließung von ihrer Schuldzuweisung an die Kommunen abzurücken und statt dessen die Vorschläge umzusetzen, die die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ in ihrem Zwischenbericht (Drucksache 13/7400) macht.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm bis zum 31. Mai 1998 über die von ihr umgesetzten Maßnahmen bzw. über den Stand entsprechender gesetzlicher Vorhaben zu berichten.

Bonn, den 4. Februar 1998

Rudolf Scharping und Fraktion